

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419.]

„Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pf. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 8. Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 98.

Donnerstag, den 28. April 1898.

5. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, den 26. April 1898.

75. Sitzung.

Am Bundesrathstische: Graf Posadowsky. Präsident von Bülow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr, heißt die Anwesenden willkommen und hofft, daß die noch nicht Anwesenden bald erscheinen werden. (Heiterkeit.) Wir wollen die Arbeit, ohne uns zu übereilen, möglichst beschleunigen, um bald damit aufzuräumen.

Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Gesetzes, betr. die elektrischen Maschinen.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Für die Wissenschaft, wie für die Technik und den Verkehr besteht das dringende Bedürfnis auf internationaler Grundlage Maßregeln für Elektrifizierung festzusetzen. Es erscheint der Zeitpunkt gekommen, an die gesetzliche Regelung der Frage heranzutreten und den wissenschaftlich festgelegten Einzelheiten auch für das bürgerliche Recht Geltung zu verschaffen. Die Einführung eines allgemeinen Vergütungszwanges für elektrische Meßwerkzeuge ist aber vorläufig noch nicht angezeigt. An ihrer Stelle will das Gesetz für den vorhandenen Bestand an Meßwerkzeugen einige andere Maßregeln einführen, um dem Verkehr einen gewissen Schutz zu bieten. Die Regierung ist gern bereit, über die einzelnen Paragraphen in dieser Hinsicht nähere Auskunft zu erteilen.

Raemer (M.) befragt, ob auch Benoit (Fg.)

Damit schließt die Diskussion.

Es folgt die zweite Beratung des Zentrumsantrages gegen Unsitlichkeit und Kuppelerei (sog. lex Heinze). Als Berichterstatter der Kommission bemerkt

Schwarze (B.), daß ein Herr, Namens Dr. Heinze, sich bitter darüber beklagt, daß man das Gesetz nach seinem Namen nenne. (Große Heiterkeit.)

In § 180 wird von der Kommission eine Verschärfung der Strafe für Kuppelerei (Gefängnis nicht unter einem Monat; Geldstrafe von 150—6000 M.) beantragt; ferner der Zusatz, daß die Vermittlung von Wohnungen an Frauenpersonen, welche gewerbmäßig Unzucht treiben, nicht als Vorhubsleistung anzusehen ist, sofern damit nicht eine Ausbeutung des unsittlichen Erwerbes der Mietherin verbunden ist.

Hierzu legt ein Antrag Stadthagen (SD.) vor, in dem Paragraphen statt „Frauensperson“ zu setzen „weibliche Personen“, ferner der Satz: „sofern damit eine Ausbeutung des unsittlichen Erwerbes der Mietherin verbunden ist“, zu streichen.

Schall (R.) bittet um die Annahme der Kommissionsfassung; sie genügt zwar nicht allen Ansprüchen, aber es müsse unbedingt etwas geschehen, um der zunehmenden Unsitlichkeit, im Speziellen der Kuppelerei, zu steuern.

Straut (Antif.) beantragt, dem § 180, Absatz 2, folgende Fassung zu geben: „Die Verfolgung der Vermittler von Wohnungen an Personen, welche gewerbmäßig Unzucht treiben, tritt auf Antrag der Polizei ein.“ Ohne diesen Zusatz ist der ganze Paragraph wertlos, da sonst in den meisten Fällen die Verurteilung der Kuppelerei unterbleibt. Das widerspricht aber dem gesunden Rechtsgesühl des Volkes, welches grundsätzlich eine Bestrafung jeder Unzucht oder ihrer Begünstigung verlangt. Es ist eine Thatsache, daß im Lauf unserer Rechtsgeschichte die Anzahl der Antragsdelikte sich stetig vermehrt hat; es darf daher kein Bedenken erregen, daß auch mein Antrag ein solches schafft; doch hat er den Vorzug, daß er die Stellung des Strafantrages einer Behörde überläßt, die die Verantwortung der Öffentlichkeit gegenüber hat, daher also eine ganz andere Gewähr bietet, als einzelne Privatpersonen, die je nach Maßgabe ihres Interesses die Antragstellung vorziehen oder unterlassen.

Stadthagen (SD.): Ich bin nicht dafür, das Bessere zurückzustellen, um nur das, was die Kommission vorgeschlagen hat, anzunehmen. Nach meiner Meinung sind die in der Vorlage vorgeschlagenen Mittel absolut unzulänglich, abgesehen von dem § 174, der ja jetzt noch nicht zur Debatte steht. Ich halte es für das Schlimmste, wenn man Moralheuchelei treibt, indem man die Opfer der traurigen sozialen Verhältnisse verfolgt, ein Feigenblatt über die Uebel deckt und glaubt, damit etwas Gutes, etwas Sittliches gethan zu haben. Was nun den § 180 betrifft, so hoffe ich, daß Sie den Antrag Straut ablehnen werden. Nach ihm soll die Verfolgung der Vermittler von Wohnungen an Personen, die gewerbmäßig Unzucht treiben, nur auf Antrag der Polizeibehörde eintreten. Es gehört wohl nicht allzuviel Ueberlegung dazu, sich zu sagen, die notwendige Folge dieses Antrages muß die sein, daß die Unsitlichkeit in ungeheurem Maße wächst, und daß die Polizeibehörde zu bestimmen hat, was sittlich und was unsittlich ist. Wenn Herr Straut die Bitterkeit nach dieser Richtung hin kennen würde, würde er vor den Folgen seines Antrages selbst zurückschrecken. Ich erinnere an das Wächelchen, das Herr Stieber über die Prostitution verfaßt hat. Hier sagt er, daß eine ganze Anzahl von Agenten zur Ueberwachung und Abfassung von Prostituirten dieselben zu Spitzeldiensten zwingen unter der Drohung, sie sonst ins Arbeitshaus zu stecken. Auch rein redaktionell scheint mir der Antrag etwas wenig überlegt zu sein. Es steht hier: auf Antrag der Polizeibehörde soll etwas, was an sich strafbar oder straflos ist, bestraft werden können. Was ist denn die Polizeibehörde? In Berlin hat doch nach der Kabinettsordre vom 22. April 1880 lediglich der Polizeipräsident das Polizeipräsidium nach außen zu vertreten. Der Herr Polizeipräsident mißte also selbst in die einzelnen Wohnungen gehen, um sich zu überzeugen, ob die Wohnungen an Personen vermietet werden, die gewerbmäßig Unzucht treiben. Oder soll etwa die Polizeibehörde durch einen beliebigen Polizeibeamten repräsentirt werden, über deren Mißgriffe in der letzten Zeit mit vollem Recht so viel geklagt wird? — Was nun der Vorschlag der Kommission anlangt, so

werde ich gegen die Straferhöhung stimmen, da ich sie für ungerechtfertigt halte, so lange, bis man die sozialen Ursachen, auf denen eine Reihe dieser Uebelstände beruht, nicht beseitigt hat. Auch liegt darin das Mißtrauen gegen die Richter, daß sie bis jetzt die Kuppelerei viel zu milde bestraft hätten. Was den zweiten Absatz anlangt, so hat ihn Herr Straut vollkommen mißverstanden. Die Nothwendigkeit der Bestimmung, daß unter gewissen Umständen das Vermieten von Wohnungen nicht ohne Weiteres als Vorhubsleistung der Kuppelerei zu erachten sein solle, ist bereits 1892/93 in dem ausführlichen Bericht über die lex Heinze bargethan. Wenn der § 361 Nr. 6 der Polizeibehörde heute das Recht giebt, zur Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstandes eine gewisse Konzession an gewerbmäßige Prostituirte zu erteilen, so muß doch offenbar diesen Prostituirten auch die Möglichkeit gelassen werden, irgendwo zu wohnen. Die Entscheidungen des Reichsgerichts in dieser Angelegenheit sind durchaus nicht überall gleich. Im Allgemeinen ist für dasselbe jedoch der Standpunkt maßgebend, daß das bloße Vermieten von Wohnungen an Prostituirte zwar nicht ohne Weiteres als Vorhubsleistung anzusehen sei; aber es könne zum Vorhubsleistung von Kuppelerei werden, wenn entweder der Vermittler schon bei Abschluß des Mietvertrages Kenntnis davon hatte, daß die Wohnung zur Unzucht benutzt werden könnte, oder wenn der Vermittler nach erlangter Kenntnis davon aus Eigennutz unterläßt, das Mietverhältnis zu lösen. Nach meiner Meinung steht diese Judikatur im Widerspruch mit dem Strafgesetzbuch. Und es widerspricht auch dem gesunden Rechtsgesühl, der einfachen Vernunft, zu sagen: Prostituirte dürfen vorhanden sein, aber wenn sie irgendwo wohnen, dann muß derjenige, der ihnen eine Wohnung giebt, bestraft werden. Die Kommission hat zwar etwas Gutes gewollt; sie hat aber tatsächlich der falschen Rechtsprechung des Reichsgerichts wiederum Vorhubs geleistet. Den Gedanken, dem die Kommission hat Ausdruck geben wollen, wird man so fassen müssen: das Vermieten von Wohnungen an weibliche Personen ist nicht als Vorhubsleistung der Kuppelerei anzusehen. Freilich kann auch hier eine neue wunderbare Rechtsprechung einsetzen und darin z. B. eine Konzessionirung der Vorbelle erblicken; aber es besteht doch heute schon die Entscheidung des Reichsgerichts, daß das Gestatten von Vorbellen etwas Strafbares ist; trotzdem bestehen solche, z. B. in Hamburg, Halle, Leipzig, Kiel, und werden ruhig gebildet; freilich werden Redakteure bestraft, die derartige Unzutuglichkeiten angedeutet; ich erinnere an das Einschreiten gegen den Redakteur Diehl vom „Vorwärts“. Gegen die Polizeibehörden, die aber durch ihre Duldung objektiv das Verbrechen begangen haben, wird nicht eingeschritten. Ich glaube also nicht, daß der Zustand ärger wird, wenn der fragliche Passus gestrichen wird. Man könnte ebenso gut schließlich den ganzen zweiten Absatz streichen und sagen: So lange das Reichsgericht besteht, ist an eine Rechtsprechung, die dem Sinne des Gesetzes entspricht, auch auf diesem Gebiete nicht zu denken. Ich habe ferner beantragt, „weibliche Personen“ statt „Frauenspersonen“ zu setzen, weil der letztere Ausdruck einen häßlichen und unangenehmen Beigeschmack hat; endlich das Wort „gewerbmäßig“ zu streichen, weil sonst gerade bei der nicht gewerbmäßigen Unzucht von einer Kuppelerei gesprochen werden könnte. Ich bitte Sie, im Allgemeinen nicht zu glauben, daß mit solchen Feigenblättern von Gesetzeswerkern das Uebel beseitigt wird. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Dr. Pieschel (M.): Auch ich bin nicht der Meinung, daß sich die unsittlichen Zustände, die sich in den Bevölkerungszentren, aber auch auf dem flachen Lande vorfinden, durch Strafbestimmungen beseitigen lassen. Das gilt vor Allem auch von dem § 174 a — dem Arbeitgeberparagrafen, gegen den ich stimmen werde, weil er viel zu weitgehend ist. Ich halte den Mißbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses für durchaus unsittlich, ich halte es für verwerflich, wenn ein Arbeitgeber eine Arbeiterin zwingt, seinen Vätern zu dienen; aber der § 194 a würde zu schweren Mißbräuchen, zu Erpressungen führen. Auf diesem ganzen Gebiete muß mit großer Vorsicht gefeßgeberisch vorgegangen werden. Noch schlimmer liegt es mit dem § 184, der von unzüchtigen Schriften und Darstellungen handelt. Schon deshalb würde ich mich einer en bloc-Annahme des Gesetzes widersetzen. Bei § 180 werden wir für die Kommissionsbeschlässe stimmen, sowohl hinsichtlich der Verschärfung der Strafe, wie hinsichtlich der Bestimmungen über das Vermieten von Wohnungen. Dem Antrag Stadthagen gegenüber befinde ich mich in einer eigenthümlichen Lage. Ich habe vor fünf Jahren den gleichen Antrag gestellt, habe mich aber im Verlauf der Verhandlungen davon überzeugt, daß die Absicht, die wir verfolgen, am besten durch die Kommissionsfassung erreicht wird.

Roeren (B.) bittet, alle Abänderungsanträge zu den eintreffenden Kommissionsbeschlässen zu § 180 abzulehnen. Nach den eingehenden Kommissionsberatungen sei diese umfangreiche Debatte im Plenum sehr merkwürdig. Die Anträge Straut und Stadthagen stellen keine Verbesserung der Kommissionsfassung dar.

Straut (Antif.): Das Wort „Polizei“ in meinem Antrage wirkt auf den Abg. Stadthagen wie ein rothes Tuch. Mein Antrag will aber nur, daß die Polizei dieselben Maßnahmen, die sie auch heute ergreift, unter Verurteilung auf ein Gesetz durchführt, so daß sie einen moralischen Rückschlag bekommt. Dem Abg. Stadthagen ist es vielleicht unbekannt, daß die Polizei schon jetzt zwischen 5 und 6 Uhr Morgens solche Recherchen anstellt, auf Grund einer einfachen Verfügung. Wenn schon auf gewisse Dinge Rücksicht genommen werden darf, wem soll man denn diese Rücksichtnahme anvertrauen, wenn nicht der Polizeibehörde? Etwas dem Parteivorstande der Partei des Herrn Stadthagen? Durch Annahme meines Antrages schaffen wir reinen Tisch, da dann die Polizeibehörde die alleinige Verantwortung für den sittlichen Zustand trägt.

Stadthagen (SD.): Herr Straut meint, das Wort „Polizei“ hätte mich wie ein „rothes Tuch“ in die Schranken geführt. Daß „rothes Tuch“ jemand in die Schranken führen kann, habe ich noch nicht gewußt. Auch trägt die Polizei, so viel ich weiß, blaues Tuch. (Heiterkeit.) Wenn er bis jetzt nicht verstanden hat und nicht verstehen will, was es heißt, eine Verfolgung in das Ermessen der Polizeibehörde zu legen, so ist durchaus über-

flüssig, mit ihm darüber noch zu diskutieren. Nach den Reden der Herren Abgeordneten Pieschel und Roeren bin ich aber zu der Ansicht gelangt, daß es nutzlos sein dürfte, sich hier über die Fassung des § 180 zu stritten. Ich ziehe deshalb meine Anträge zu dem Paragraphen zurück, mit Ausnahme des einen, der das Wort „Frauenspersonen“ durch das milder häßliche Wort „weibliche Personen“ ersetzen will.

Damit schließt die Diskussion.

Zur Geschäftsordnung erklärt

Richter (Fg.): Wir sind zwar nicht Gegner des Gesetzes in allen Punkten; aber Angesichts der bereits angedeuteten Reichstagswahlen ist es notwendig, das Arbeitspensum des Reichstages auf das Nothwendigste zu beschränken; um ein so wichtiges Gesetz nicht durch ein beschlußunfähiges und wenig aufmerksames Haus erledigen zu lassen, bezweifle ich im Namen meiner Partei die Beschlußfähigkeit.

Präsident v. Bülow: Ich kann diesem Zweifel nicht entgegen treten und lasse daher Namensanruf vornehmen.

Der Namensanruf ergibt die Anwesenheit von 132 Abgeordneten; das Haus ist somit nicht beschlußfähig, die Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr Nachtragsetat für 1898; zweite Lesung der Novelle zur Konkursordnung; zweite Lesung des Antrags Salkin, betr. konfessionelle Eidesformel.

Schluß 4 Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Wahlvorbereitungen der Sozialdemokratie sind schon hübsch vorgeritten. Wie der „Vorwärts“ konstatirt, sind bis jetzt in 310 Wahlkreisen sozialdemokratische Kandidaten aufgestellt. Von den Wahlkreisen, die für die Partei günstige Aussichten bei der Wahl versprechen, ist die Kandidatenfrage seit Wochen und Monaten geregelt. Die Agitation wird von unseren Parteifreunden mit großem Eifer betrieben und übertrifft uns somit die Bekanntgabe des Wahltermins auf den 16. Juni keineswegs, wir sind seit Langem gerüstet und die Vorbereitungen zur Wahl in der trefflichsten Weise erledigt. Ohne Zwietracht in unseren Reihen — wie wir es auch bisher immer gewohnt waren — ist die Kandidatenfrage zur Erledigung gekommen und geschlossen erfolgt der Aufmarsch gegen unsere Gegner. Bei der großen Bedeutung des bevorstehenden Wahlkampfes für die fernere Entwicklung unserer politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse wird der höchste Nachdruck auf die Agitation in den nächsten Wochen gelegt werden müssen, um den Gegnern, in erster Linie der agrarischen Reaktion eine entscheidende Niederlage beizubringen. Zur Erreichung dieses Zweckes darf keine Kraftanstrengung zu groß sein.

Das Verbot der Verwendung von Surrogaten bei der Bierbereitung fordert ein beim Reichstag eingebrachter Initiativantrag, der dahin geht, die Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage in seiner nächsten Session einen Gesetzesentwurf vorzulegen, durch welchen die Verwendung von Surrogaten und der Zusatz von Süßstoffen und sogenannten Konfervierungsmitteln bei der Bierbereitung wie in Bayern und Baden auch in der Brauereiergemeinschaft verboten wird.

Der Antrag dürfte nach Lage der parlamentarischen Geschäfte kaum Aussicht haben, noch in dieser Session zur Verhandlung zu kommen.

Die Auslegung der Wählerlisten für die Reichstagswahlen ist für Preußen vom Minister des Innern laut einer Bekanntmachung im „Staatsanzeiger“ auf den 18. Mai festgesetzt.

Ein Kapitel von der nothleidenden „Landwirthschaft“, und zwar ein solches, das nach Ansicht des Blattes Bände spricht, unterbreitet die „Volksztg.“ ihren Lesern. Ein Gewährsmann schreibt diesem Blatte aus der Altmark: „Wische“ nennt:

„Eines der größten Mittergüter der „Wische“ ist dieser Tage unter den Hammer gekommen und für den „Spottpreis“ von 214 000 M., noch nicht die Hälfte seines Wertes, verkauft worden. Ist das nicht ein bereites Zeugniß für die Nothlage der Landwirthschaft? So jammern die Kreisblätter der Altmark. Auf die Ursachen, aus denen der Besizer wirthschaftlich zu Grunde gegangen ist, einzugehen, fällt natürlich Niemandem ein. Wenn hätte ein nach Liebesgaben schreiender Agrarier das je gethan! Ihm genügt die Thatsache, daß einer vom alten Abel, die erbte Scholle verlassen „maß“. Das beweist unüberleglich, daß die Noth der Landwirthschaft zum Himmel schreit.“

Wir nicht abigen Sterblichen sind aber so kleinlich veranlagt, daß wir uns fragen, ob nicht doch a u d e r e Gründe als die vielbeklagte Nothlage der Landwirthschaft vorgelegen haben, welche den Niedergang des Besitzers verschuldeten. Das unter den Hammer gekommene Rittergut umfaßt 1200 Morgen Land, darunter 300 Morgen gute Elbwiesen. Das übrige ist theilweise sehr guter

Welschenboden, theilweise Koppel, zum Theil auch Boden geringerer Güte. Der gute Welschenboden ist für eine ganze Anzahl von Morgen als Boden erster Klasse gewertet, der schlechteste ist Boden zweiter Klasse. Hypothekenschulden belasteten das Gut bei der Uebernahme etwa zu einem Drittel des Wertes — sie waren entstanden durch angeschafftes Erbsitz. Dafür wurde dem Besitzer Ertrag durch eine reiche Pacht, was daraus hervorgeht, daß beim Tode seiner Gattin der einzigen Tochter ein mütterliches Erbsitz von 45 000 Mk. ausgelegt war. Auch diese Summe fiel dem Besitzer bei dem Tode seiner Tochter zu und außerdem brachte ihm die zweite Frau ebenfalls ein hübsches Einkommen zu. Und trotz alledem „konnte er sich nicht halten?“ Wie ist dies möglich zu sein?

Nun, sehr einfach! Der Herr Rittergutsbesitzer besaß eine verschleierte Ehrendiener, die zu belästigen ihn Niemand zwingen konnte, selbst viel im Lande herum und schimpfte auf alles, was nicht zum Nutzen der Landwirthschaft schickte. Natürlich „konnte“ er sich nicht um seine Wirthschaft so viel bekümmern, wie andre Leute, die ihre ganze Kraft lediglich auf ihre landwirthschaftliche Thätigkeit konzentriren. Zur Vereinfachung des Betriebes schaffte er seine Schafe ab; eines der besten und ertragreichsten Stücke seines Gutes, den Werber, verpachtete er an unternehmende Dritte, die sich dort ein Vermögen erwarben. Bei solcher Wirthschaft kam es zum Beispiel vor, daß der Besitzer nach der in Frage kommenden Wolkerei nur 12 Liter Milch lieferte und 40 Liter Magermilch zurückkaufte. Daß er unter solchen Umständen jährlich Geld aufsteckte, wird Niemanden Wunder nehmen. Meist verkaufte er schon im Herbst seine Ernte gegen Vorkauf und mußte im Frühjahr ihre Futtermittel für das Vieh zurückkaufen. So brachte er es in ungefähr 30 Jahren fertig — und die ersten Jahre waren noch „gesegnete“, wo der Weizen 80 Taler kostete, — das Vermögen seiner Frau „anzusehen“ und eine kolossale Schuldenlast aufzunehmen, so daß die natürliche Folge jetzt die Substantiation des Gutes war.

Das ist ein klassisches Beispiel aus der „Wische.“ Die Wische ist ein Theil des Osterburger Kreises, in welchem der Bund der Landwirthe seine „schlimmsten“ Erfolge errungen hat. Die vereinigten Reaktionen sorgen dafür, daß der böse Feind dort keine Stätte findet. Die reaktionäre Gegend dieses Konfessionskreises ist nun die Wische, der Landstrich, welcher sich an der Elbe hinzieht. In den Schullehrerbüchern wird er noch als der reichste und fruchtbarste Theil der Altmark bezeichnet. Das ist er einmal gewesen. Da die Besitzer aber absolut nicht mit der Zeit fortgeschritten sind, vielmehr, wie das Beispiel des erwähnten Ritterguts zeigt, ihren Verfall selbst verschuldet haben, so ist der „verschuldete Wischer“ jetzt geradezu sprichwörtlich geworden. Eine „Nothlage“ herrscht mithin in der Wische, wenn sie auch andere Ursachen hat, als der Bund der Landwirthe anerkennt.

Als mit den 60er und 70er Jahren die „gute Zeit“ kam, wo der Preis des Weizens stieg, erhöhte sich auch der Werth von Grund und Boden. Das war für den „Wischer“ das Zeichen, mit der alten Hausväter Sitte gründlich zu brechen. Die Besitzer der Güter und Höfe machten es jetzt den Jüngern Oelbiers nach. Die Preise sanken, aber die Ansprüche blieben dieselben, ja, sie steigerten sich noch, als erst die Kinder aus der Pension oder vom Gymnasium zurückkamen, als Einjährige dienten und mit der Qualifikation zum Reserve-Offizier abgingen. Die Damen durften natürlich in der Wirthschaft nicht mehr anfasseln, die Schur als „Inspektoren“ hatten nur die „Leute“ zu befehlen.

So stiegen die Ansprüche an das „Standesgemäße“ Leben auf der einen Seite, so wuchsen die Schulden auf der anderen Seite in's Ungemeine und die alteingesessenen „Wischer“ können es nicht verhindern, daß immer mehr ihrer Höfe unter dem Hammer kommen.

Im Anfange des Jahrhunderts waren die Rittergüter und Freyhöfe fast alle im Besitze von Adligen. Jetzt besitzt nur noch die Familie von Jagow zwei Rittergüter. Die Uebrigen befinden sich im Besitze von bürgerlichen Großkaufleuten und Fabrikanten. Und auch die besseren Bauernhöfe werden immer noch geru verkauft, allerdings zu einem angemessenen Preise, der nicht im entferntesten an den Werth heranreicht, welchen die „Wischer“ in ihrem Stolge sich selbst machen. Und daß die Landwirthschaft für die bürgerlichen Nachfolger der ausgestorbenen Adligen auch in der Wische lohnend ist, beweisen die folgenden Beispiele:

In der Nähe des jetzt veräußerten Rittergutes liegt ein anderes Gut. Der Besitzer hat es — darüber sind alle einig — zu theuer verkauft. Aber er ist äußerst thätig und fleißig und kann von Erfolgen sprechen, die, wenn zu Anfang auch gering, sich doch von Jahr zu Jahr mehren. Eines der größeren Rittergüter, ungefähr 200 Morgen groß, hat ein Großkaufmann aus dem Rheinlande angekauft. Das Gut war unter seinen abligen Besitzer vollständig heruntergewirtschaftet und die „Wischer“ schüttelten den Kopf, als der Nichtlandwirth angezogen kam. Aber der Nichtfachmann, der allerdings Tag und Nacht auf dem Plane war, Verbesserungen aller Art mit unermüdblicher Thätigkeit vornahm, — er legte eine bedeutende Schweine-, Pferde- und Rindviehzucht an — erzielte ungeahnte Resultate. Sein Gut, eine wahre Musterwirthschaft, gilt heute als eines der ertragsreichsten der Gegend. Auch er hat einen Werber an der Elbe, den er aber nicht verpachtet, sondern selbst bewirtschaftet. Gerade dieser Werber ist eine der Haupt-Einkommensquellen des Rittergutes. Zwei andere Güter — jetzt ebenfalls in den Händen eines Kaufmanns — waren gleichfalls von dem früheren abligen Besitzer total heruntergewirtschaftet. Hunderte von Morgen lagen brach, waren vollständig verqueert und lieferten nicht für einen Pfennig Ertrag. Der unternehmende Nichtfachmann, der allerdings nicht klagen und Liebesgaben bestehend von Versammlung zu Versammlung führt, sich auch nicht bei Entgelagen über die Nothlage der Landwirthschaft hinwegtröstet, sondern thätig und eifrig arbeitet, — so hat er auf seine Kosten auf eine ungefähr 12 Kilometer lange Bahn, die seine Güter dem Verkehr erschließt, gebaut, — zieht jetzt auf dem früher brachliegenden Acker die schönsten Zuckerrüben und brillanten Weizen. Ein Kaufmann aus Magdeburg hat auf einem heruntergewirtschafteten, früher abligen Gute dadurch Erfolge erzielt, daß er vernünftige Arbeiterverhältnisse baute und dadurch sowie durch bessere Lohnverhältnisse sich einen kräftigen Stamm von tüchtigen Arbeitern schuf.

Diese Beispiele liegen sich noch um viele vermehren. Allein der „Wischer“ beachtet sie nicht. So erfüllt sich nur zu langsam aber jedenfalls sicher das Schicksal einer Klasse, die den Anforderungen der Zeit nicht gewachsen ist.

Dem erwerbsthätigen deutschen Volke aber möge es klar werden, daß es nicht dazu da ist, durch ungemessene Liebesgaben, durch Preisgabe der wichtigsten Grundrechte, des Wahlrechts, des Koalitionsrechts, des Freizügigkeitsrechts eine Minderheit in ihrer bevorzugten sozialen Stellung zu stützen und zu erhalten, die aus inneren Gründen mit logischer Nothwendigkeit längst dem selbstverschuldeten Untergange geweiht ist.

Amerika.

Der Krieg zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten ist nun offiziell erklärt. Wie schon gestern gemeldet, hat der Präsident Mac Kinley am Montag dem Kongress die Botschaft über die Kriegserklärung zugehen lassen. Sie nimmt Bezug auf die Resolutionen des Kongresses, betr. das Ultimatum an Spanien und weist auf die vom spanischen Minister Gullon am 21. April an den Botschafter Woodford gerichtete Note hin, wodurch

die diplomatischen Beziehungen abgebrochen worden seien. Die Note zeigt, daß Spanien, nachdem es von den Resolutionen des Kongresses und von der Aktion Kenntnig erlangt hatte, die der Präsident zu unternehmen ermächtigt worden, dies damit erwiderte, daß es die berechtigten Forderungen Amerikas als eine feindselige Maßregel behandelte, der der Abbruch der Beziehungen zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten zu folgen habe. Dieser Schritt habe nach völkerrechtlichem Brauch den Kriegszustand zwischen den souveränen Mächten im Gefolge. Nachdem der Präsident die aktiven Maßnahmen, wie die Blockade Kubas, welche er bereits zu ergreifen genöthigt gewesen, aufgezählt, empfiehlt er die sofortige Annahme der Resolution, die erklärt, daß der Kriegszustand zwischen den Vereinigten Staaten und Spanien besteht, damit die Stellung der ersteren als kriegsführende Partei bekannt werde und ihre Rechte und Pflichten bei der Kriegsführung gesichert werden können.

Das Repräsentantenhaus nahm einstimmig und ohne Debatte folgende Resolution an: Der Kriegszustand zwischen den Vereinigten Staaten und Spanien besteht und hat bereits seit dem 21. April einschließend bestanden. Das Haus ermächtigt den Präsidenten, die gesammten Streitkräfte zu Wasser und zu Lande zu verwenden. Der Senat nahm dieselbe Resolution an. Der Präsident hat die Resolution sofort unterzeichnet. Das amerikanische Kriegsdepartement hat die einzelnen Staaten aufgefordert, ihre Kontingente von Freiwilligen zu stellen. Der Staat New York stellt 12 Regimenter Infanterie und zwei Abtheilungen Kavallerie und Pennsylvania 10 Regimenter Infanterie und 4 schwere Batterien. Alle Staaten stellen Truppen im Verhältnis zu der Zahl der Bevölkerung. Die Nationalgarde von Pennsylvania und die Miliz von Illinois haben Befehl erhalten, am Mittwoch mobil zu sein. Man erwartet, daß an diesem Tage auch etwa 15 000 Mann regulärer Truppen in Chicamanga versammelt sein werden. Mit Einschluß der Freiwilligen dürften dort über 50 000 Mann zusammengezogen werden.

Die Spaltung im amerikanischen Kabinet, die, wie gestern gemeldet worden, den Rücktritt weiterer Mitglieder zur Folge haben dürfte, soll auf Meinungsverschiedenheiten über den Zeitpunkt, an welchem zum Angriff auf Kuba, bezw. zur Befreiung der Insel geschritten werden sollte, zurückzuführen sein.

Die Schwierigkeiten eines Angriffs auf Havana werden von der Flotte der Vereinigten Staaten nicht unterschätzt. Die Erdwälle an der Einfahrt zum Hafen sind mit etwa 70 modernen Geschützen armirt. Das Fort Moro am östlichen Ende der Einfahrt, wo sich der Leuchthurm befindet, ist zwar von veralteter Bauart, aber mit guten Geschützen versehen. Auf derselben Seite, der Stadt gegenüber, an dem 1,5 Km. langen und 400 bis 500 Mtr. breiten Einfahrtkanal, liegt das Fort Cabana. Der Hafen bildet auf der östlichen Seite einen Halbkreis um die Stadt, an deren Südseite liegt das Arsenal. Daß die Einfahrt mit unterseeischen Minen gesichert ist, ist hinlänglich bekannt. Auf der Westseite der Stadt, hart an der Küste, befindet sich die starke Batterie La Reina, weiter östlich etwa 1800 Mtr. landeinwärts das auf einem Hügel erbaute Fort del Principe. Der Hafen besitzt ein großes schwimmendes Dock, das jedes Kriegsschiff zu heben vermag. Man nimmt an, daß es sich in dem nördlichen Theile des Hafens befindet. Ein kleineres Dock vermag Schiffe von 2800 t zu heben. Die Amerikaner werden wahrscheinlich versuchen, diese werthvollen Docks zu zerstören, wenn nicht, wie anzunehmen ist, im Falle einer Einnahme der Stadt die Spanier selbst diese Anlagen unbrauchbar machen, damit sie dem Feinde nicht zu Nutzen kommen. Um die Forts zu zwingen, das Feuer einzustellen, müssen schon mächtige Schlagschiffe eingreifen. Für den Fall einer Landung müssen die Amerikaner auch, wie genügend bekannt, mit einem mörderischen Klima rechnen.

Im spanischen Senat befragte am Montag Graf Almenas die Regierung, ob sie den Pariser Vertrag bezüglich der Kaperei stillschweigend anerkenne oder ob sie entschlossen sei, denen Kaperebriefe auszustellen, die darum ersuchen. Sagasta antwortete, der jetzige Augenblick sei nicht geeignet für Aufklärungen, wie sie der Senator verlange. Da Almenas auf der Beantwortung seiner Frage besteht, erklärte der Minister Gullon, Spanien bewahre dieselbe Haltung wie vor dem Pariser Vertrag. Eine bestimmte Erklärung wird nicht abgegeben. Die Minister des Kriegs und der Marine legten einen Entwurf vor, betreffend das Armee- und Marinekontingent für das laufende Jahr. Der Entwurf eines Indemnitätserlasses für die Bewilligung der Autonomie der Antillen wird ebenfalls dem Senat vorgelegt. Der Bericht über den Entwurf einer Antwort auf die Thronrede wird angenommen. Nach einer patriotischen Debatte dankte Sagasta den Senatoren für die Haltung, die sie eingenommen haben und sagte: „Mit tiefster Genugthuung sehe ich die Einigkeit aller Parteien, gegen diejenigen, die uns von unserem Herde vertreiben wollen, mit größter Begeisterung und Energie zu kämpfen. Spanien kann besiegt, aber niemals entehrt werden.“ Sagasta protestirte energisch dagegen, daß Spanien die Schuld am Untergange der „Maine“ treffe. Ein Senator ruft: „Es lebe Spanien“, welcher Ruf von Allen aufgenommen wurde. Der Präsident des Senats sagte, der spanische Senat antworte auf die Beleidigungen des amerikanischen Senats mit Gleichmuth und tiefster Verachtung. Von spanischer Seite wird entgegen den von amerika-

nischer Seite verbreiteten Berichte behauptet, daß die Forts von Havana kein Feuer auf das amerikanische Geschwader abgegeben haben, denn Letzteres sei niemals in Schußweite herangekommen.

Die Abschneidung des Kabels zwischen Havana und Key West wird sowohl von amerikanischer wie von spanischer Seite demittirt. Die spanische Mittheilung besagt jedoch, die Amerikaner halten diktirte Depeschen oder solche, die vom Kriege sprechen an. Die Depeschen aus Havana treffen jetzt über Halifax, Bermuda und Jamaica ein, ohne das Gebiet der Vereinigten Staaten zu berühren.

Somit liegen noch folgende telegraphische Nachrichten vor:

London, 25. April. Das Neuter'sche Bureau meldet aus St. Vincent, das spanische Geschwader befindet sich noch immer bei den Kap Verdischen Inseln. Dem Vernehmen nach werde es heute absegeln.

Ein bei Mosby eingegangenes Telegramm besagt: Sechs spanische Handelschiffe, die von den Amerikanern genommen worden sind, werden alsbald freigegeben werden.

Key West, 25. April. Während das Torpedoboot „Foot“ im Hafen von Matanzas Messungen vornahm, wurden von einer maskirten spanischen Batterie drei Schiffe auf dasselbe abgegeben, die aber alle das Ziel verfehlten.

Ottawa, 25. April. Die Neutralitäts-Erklärung Canadas ist heute amtlich veröffentlicht worden.

Hongkong, 25. April. Meldung des Neuter'schen Bureaus: In Folge einer Weisung der englischen Behörde verließen die zurückgebliebenen Schiffe des amerikanischen Geschwaders heute den Hafen. Der Commodore und der amerikanische Konsul protestirten gegen die Abfahrt; sie wäre nicht nöthwendig, da die amerikanische Regierung die Kriegserklärung noch nicht angezeigt habe.

Lübeck und Umgebungen.

27. April.

Achtung, Fischer! Wegen Verlängerung der Arbeitszeit haben die bei Zimmermeister Lorkuhl beschäftigten Kollegen die Arbeit eingestellt. Bezug ist streng fernzuhalten. Die Lohnkommission der Holzarbeiter.

Achtung, Bäcker! Ueber die Brodfabrik von Ewers, Kommandit-Gesellschaft, Ragsburger Allee 106, ist wegen Entlassung von drei Kollegen die Sperre verhängt. Bezug ist fernzuhalten. Der Vorstand

der Zahlstelle Lübeck des „Deutschen Bäcker-Verbandes.“
F. A.
L. Breithaupt.

Zur Maifeier. Den Gewerkschaften und Vereinen diene zur Vermeidung unnöthiger Wege nochmals zur Nachricht, daß das Polizeiamt gestattet hat, daß die einzelnen Vereine Nachmittags ohne Musik in geschlossenem Zuge von ihren Vereinslokalen auf den Sammelplatz marschieren. Besuche wegen Freigabe der Musik sind also als überflüssig zu unterlassen.

Die Schmiede haben am Donnerstag Abend im Lokale des Herrn Spahrman, Hundestraße, eine außerordentliche Mitgliederversammlung, in der über das Ergebniß der Verhandlungen mit der Innung berathen werden soll.

Eine öffentliche Versammlung, die Bahnhoffrage betreffend, findet am Donnerstag Abend im Konzerthaus Finkenhausen statt. In derselben soll laut Ankündigung auch die technische Seite der Frage erörtert werden.

Von der Staatslotterie. Der „Gen-Anz.“ will aus sicherer Quelle erfahren haben, daß die erste Ziehung der Lübecker Lotterie bereits in der ersten Hälfte des Oktober stattfinden wird, und daß zum Direktor der Lotterie ein Herr Harms, Sohn des ehemaligen Senators gleichen Namens ernannt ist.

Die Strafkammer verurtheilte zwei Fischer aus Niendorf resp. Travemünde zu je 6 Monaten Gefängniß, weil sie in zwei Fällen Fischergeräthe entwendet hatten. In einem Falle handelte es sich um Inventar der Hanseatischen Fischindustrie-Aktien-Gesellschaft. (Dr. Götz u. Gen.)

Vom Tage. In Haft gerieth ein Arbeiter, welcher nach seinem Geständniß in Selmsdorf eine goldene Broche gestohlen hat.

Kommission für Bauarbeiterschutz. Unter diesem Titel hat sich in Hamburg eine Kommission gebildet, welche sich zur Aufgabe gestellt hat, Material zu sammeln, welches geschweberisch verwertet werden soll, um einen besseren Bauarbeiterschutz herbeizuführen. Die Kommission hat sich nach freier Uebereinkunft gebildet und umfaßt alle zum Baufach gehörenden Berufe, als Bauarbeiter, Glaser, Maler, Maurer, Stuckateure, Töpfer und Zimmerer. Seit Jahren sind die Bauarbeiter bemüht, den Gefahren zu begegnen, welchen sie durch Ausübung ihres Berufes ausgesetzt sind. Die moderne Bauausführung infolge des Submissionswesens, die Vobaespekulation, der Bau-schwandel und die damit verbundene Hast, Bauten mit fabelhafter Schnelligkeit auszuführen, lassen nicht erwarten, daß das Unternehmertum sich herbeilassen wird, diejenigen Einrichtungen zu treffen, damit Leben und Gesundheit der Arbeiter in ausreichendem Maße gesichert werden. Umso mehr müssen die Arbeiter selbst Hand anlegen, das Material herbeizuschaffen, welches erforderlich ist, den Gesetzgeber zu veranlassen, einen besseren gesetzlichen Bauarbeiterschutz herbeizuführen.

Die Kommission richtet daher an alle im Pausch beschäftigten Arbeiter, Gewerkschaftskarteile, sowie Freunde der Arbeiterfrage die dringende Bitte, alles ihnen zur Verfügung stehende Material, soweit dasselbe auf Bauten Bezug hat, sowie Polizeiverordnungen betreffs Arbeiterschutz auf Bauten etc., Vorschriften, Verbote usw. an Unterzeichneten einzusenden. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß uns alle wahren Freunde eines vernünftigen Arbeiterschutzes in obigen Bestrebungen thätig unterstützen werden.

Die Adresse ist: Die Kommission für Bauarbeiter-schutz. Th. Bömelburg, Hamburg. St. Georg, Neue Brennerstraße 16, I.

Erklärung. In der Sitzung des Amtsgerichts hat die Ehefrau des Stellmachers Carl Wilhelm Aug. Sommerfeld, Anna Maria Christine geb. Dualmann, wohnhaft hieselbst, unter Beistand ihres Ehemannes die Erklärung abgegeben, daß sie für die Verbindlichkeiten ihres Ehemannes überall nicht haften wolle.

In das Handelsregister sind am 26. April 1898 eingetragen: auf Blatt 149 bei der Firma „A. Spangenberg“: Johann Friedrich Agathus Spangenberg ist gestorben. Die Prokura der Sophia Catharine Juliane Spangenberg geb. Krüger ist erloschen. Die Firma ist erloschen. Das Geschäft ist ohne die Firma auf die Blatt 2042 eingetragene Firma A. Spangenberg Nachf. übergegangen: auf Blatt 2042 die Firma „A. Spangenberg Nachf.“ Ort der Niederlassung: Lübeck. Inhaber: Louis Christian Paul Engel, Kaufmann in Lübeck. Das Geschäft ist bisher unter der Blatt 149 eingetragen, jetzt erloschene Firma „A. Spangenberg“ gestrichelt.

Parteigenossen, gedenkt des Wahlfonds!

Schwartau. Eine Wählerversammlung, einberufen von der nationalliberalen Partei, tagte am Dienstag Abend in Mürgens Hotel. Der Anfang war auf 7 Uhr festgesetzt, doch war um diese Zeit selbstverständlich nur eine geringe Anzahl bürgerlicher Wähler anwesend, so daß man mit der Eröffnung nachgehenden bis gegen 8 Uhr warten mußte. Da im letzten Augenblick besonders Arbeiter in hellen Häuten herankam, so war der geräumige Saal voll besetzt. Herr Amtsrichter von Heimburg eröffnete die Versammlung mit der Erklärung, daß die Parteien und die Schacherwirtschaft in den Parteien daher rühre, daß der nationale Schwung verloren gegangen sei. Ein von rechter Vaterlandsliebe durchdrungener Mann wurde in der Person des Herrn Dr. Semler als Kandidat präsentiert. Letzterer führte Johann aus, daß er keine auswendig gelernte Rede halten wolle, obwohl er das auch könne, sondern daß er sich im Werktagkleide darbiete und hoffe, daß er im Stande sei, die Interessen der Wähler zu vertreten. Er betone die nationalen Gesichtspunkte. Er sei kein Parteimann im eigentlichen Sinne des Wortes und möchte sich nicht auf das verpflichten was die nationalliberale Partei früher gethan resp. wie sie gestimmt habe. Unter die Parteifuchtel stelle er sich nicht. Die Wehrhaftigkeit des Volkes müsse gestärkt werden, daher seien Steuerlasten notwendig. Das Wort von den Blutsteuern sei eine öde sozialdemokratische Rederei. Leider verhielten sich auch die Freisinnigen dem Militarismus gegenüber negierend. Er sei auch ein liberaler Mann und müsse sagen, eine Reaktion, wie die nach 48, sei uns fremd, wir seien durchaus frei in politischer Hinsicht, und nicht einmal die Sozialdemokratie brauche auch nur in der Form Rücksichten zu nehmen. Man müsse brechen mit der demokratischen Prinzipienreiterei. Hinsichtlich der Arbeiterschutzgesetzgebung, deren Notwendigkeit er anerkenne, könne er versichern, daß auch in bürgerlichen Kreisen für die Bedürfnisse der Arbeiter volles Verständnis vorhanden sei. Mit der Sozialdemokratie wolle er freilich nichts zu schaffen haben, er erkenne sie als eine berechtigte politische Partei garnicht an und bedauere, daß ihnen von den Freisinnigen in Oldenburg nicht eine gleich entschiedene Abgabe zuteil geworden sei. Sie entzögen dem Arbeiter systematisch die Freunde am Vaterlande. Aus dem Sozialismus das Brauchbare herausnehmen für die wirtschaftlich Schwachen, das möge man gern thun. Die Freisinnigen hätten sich durch lange Jahre parlamentarischen Wirkens ein nettes Sündenregister angehäuft. Sie hätten gegen alle wichtigeren Vorlagen gestimmt und im Gegensatz zu den Nationalliberalen die Großbetriebe systematisch begünstigt. Das gehe nicht, der Mittelstand müsse geschützt werden. Weiter müsse dafür gesorgt werden, daß die Landwirtschaft ein rentables Geschäft bleibe. Das sei eine berechtigte Forderung. Die Landwirtschaft könne mit Zug sagen: So gut ihr für die Industrie durch Handelsverträge gesorgt habt, so gut müßt ihr euch darum bemühen, daß wir fortkommen können. Gerade für die sehr arme Bevölkerung müsse etwas gethan werden. **Die Handelsverträge seien ein Mißgriff gewesen.** Man habe sich blindlings darauf eingelassen und sei gehörig übers Ohr gehauen worden. Jetzt sei erfreulicher Weise durch den wirtschaftlichen Ausschuss eine Einigung erzielt. In letzterem säßen auch Männer der äußersten Linken, wie z. B. — Laeisz (II) Ueber die Währungsfrage könne er nicht bestimmt urtheilen, da er sie noch nicht genau durchblicke. Ein imperatives Mandat werde er nicht annehmen, aber die Verfassung werde er heilig halten, wie es Pflicht eines Reden sei.

Auf ihren Geist komme es an. Er freue sich, daß man ruhig mit einander reden könne. Möge man im nationalen Sinne wirken, dann werde man auch mit der Sozialdemokratie fertig werden. — In der Diskussion nahm zunächst Genosse Kasch-Wübbel das Wort: Herr Dr. Semler sei kein Parteimann. Das sei es ja eben, was die einst so große nationalliberale Partei so heruntergebracht habe, das ständige Aufgeben ihrer Grundsätze, das Liebhäugeln mit den Agariern, als deren Hüter sich ja auch Herr Dr. Semler offenkundig bekannt habe. Er wolle sich auf nichts Bestimmtes verpflichten. Das heiße eben nichts anderes, als die Kage im Sack laufen. Was die Steuerlasten anlange, so würden durch das System der indirekten Steuern allerdings Blutsteuern geschaffen. Möge man doch für eine gerechtere Verteilung sorgen. Die Reaktion sei größer als je geworden. Wo sei die Pressefreiheit, wo das Recht der freien Meinungsäußerung? Ueberall laurere der Staatsanwalt. Der Jurist Semler werde ja wohl den dolus eventualis kennen, der den alten Liebknecht hinter die schwedischen Gardinen brachte. Gerade in der Form müßte man heute vorsichtig bis zum Kerker sein. Davon könnte die sozialdemokratische Presse ein Lied singen. An das volle Verständnis der bürgerlichen Kreise für die Arbeiter glaube er nicht. Was bedeute denn der Erlaß des Grafen Posadowsky? Wie habe der Mann der „äußersten Linken“, Herr Laeisz, sich beim Hafnarbeiterstreik benommen? Herr Semler wolle von uns nichts wissen; — das beruhe auf Gegenseitigkeit. Die blühende Absage sei erfreulich und mit Dank anzunehmen. Ebenso erfreulich sei die Erklärung gegen die Handelsverträge, die Unterwerfung des Herrn Semler unter die maßlosen Bedingungen der Landhändler. Er fordere, daß die Landwirtschaft ein rentables Geschäft bleibe. Erkenne er das denn nicht auch für die Arbeiter an? Der Arbeiter habe doch dasselbe Recht, seine Mühen rentabel zu sehen! Aber da hapere es eben! Der Landwirtschaft, die thätiglich vielfach darniederliege, könne am besten geholfen werden, wenn mit den jetzigen parlamentarischen Steuerwilligern ausgeräumt werde. Das sei besser, als der Antragstanz und all die anderen Heilmittel, welche vorgeschlagen würden. Nicht die Sozialdemokraten verkletten dem Arbeiter das Vaterland — sie will es ihm wohlthunlich darin machen — sondern die Herren, die drauf und dran sind, die Arbeiter zu entrechteten, zu knechten und zu Hörigen herabzubilden. Aus dem Sozialismus ein Etliches herauszunehmen, sei Thoreit. Nur das Ganze habe Werth. Das Sammelprogramm sei ein Produkt 87er Kalküls. Das Kartell werde verschwinden, sobald es bei der Wahl die bekannten Dienste gethan. Die Verfassung solle heilig gehalten werden. Das müßten die Herren sich ad notam nehmen, die ständig an ihr rütteln, die Verkümmerten des Wahlrechts, die Staatsstreicher, die Väter der Sozialisten- und Unstutzgesetze, insonderheit auch die Nationalliberalen. Den Geist der Verfassung solle man nicht mit juristischen Listeleien verdrängen. Die Wähler würden nach dem, was sie von Herrn Dr. Semler gehört, wohl wissen, was am Wahltage ihre Pflicht sei: ihn nicht wählen. — Herr Dr. Semler erwiderte: Er wünschte auch z. B. Abschaffung des Salzgroßhandels, aber das sei nicht möglich, man könne die Pfennige der Millionen nicht entbehren. Vordredner hätte nur den Zukunftsstaat erläutern sollen. Wie viele Gelder gingen nicht durch die von den sozialdemokratischen Führern angeführten Streiks verloren, wie viel müsse der Parteifasse geopfert werden. Auch er sei für Koalitionsfreiheit und bedauere den bekannten Erlaß. Wir hätten Pressefreiheit, aber sie dürfe nicht in Verteidigungsfreiheit ausarten. Liebknecht habe schon sehr viel auf dem Kerbholz gehabt. (Stürmischer Pfui!) Auch dem schrecklichen Terrorismus der Sozialdemokratie müsse entgegen getreten werden. — Genosse Kasch reprimierte: Die Abschaffung der indirekten Steuern sei sehr wohl möglich. Es mangle eben an guten Willen der bestehenden Klassen. Von Anführung von Streiks könne keine Rede sein. Gerade der Hamburger sei ein Produkt langjähriger infamster und brutalster Unterdrückung. Habe denn die nationalliberale Partei etwa keine Parteikasse, in die gezahlt werden müsse? Wer bestreite denn die Kosten der Wahl? Die Differenz zwischen Partei- und Staatssteuer bei Sozialdemokraten und Nationalliberalen sei doch lediglich eine Folge der Verschiedenheit der Einkommen. Die Pressefreiheit sei wahrlich knapp bemessen. Gerade der sozialdemokratischen Presse werde um jede Lappalie scharf auf die Finger geklopft. Daß Liebknecht im fünfzigjährigen Kampfe für Freiheit, Wahrheit und Recht oft den Mäusen des Gesetzes verfallen sei, sei kein Wunder und schände ihn nicht. Hätte er sich auch gemauert, dann wäre er vielleicht besser gefahren und möglicherweise höher in Rang und Würden gestiegen. Der „Terrorismus der Arbeiter“ sei eine leere Redensart. Der Terrorismus sitze ganz anderswo und werde gerade gegen die Sozialdemokratie in Anwendung gebracht, wie Redner an zahlreichen drastischen Beispielen zeigt. Nicht besser könne die Antwort der Wähler erfolgen, als wenn die Wahl gerade im Geiste des heute so geschmähten alten Liebknecht ausfalle. — Eine Antwort erfolgte nicht. Die Versammlung, welche musterhaft und für unsere Sache außerordentlich günstig verlief, wurde gegen 10 Uhr mit dem üblichen Hoch geschlossen. Anzuerkennen ist die sachliche Haltung des Dr. Semler, welcher, vom Falle Liebknecht abgesehen, jede Provokation vermied, und das Entgegenkommen des Leiters Herrn v. Heimburg, welcher volle Redefreiheit gewährte. Demgemäß konnte auch unsererseits rein sachlich gekämpft und das persönliche Moment beiseite geschoben werden. Möge das überall geschehen!

? **Mönn.** Ertrunken ist Freitag Abend ein junges Mädchen, welches bei dem hiesigen Amtsrichter als „Stütze der Hausfrau“ in Dienst stand. Die Unglückliche konnte erst nach langem Suchen am Sonnabend Nachmittag aufgefunden werden. Sie wurde von ihrem Vater und Bräutigam nach ihrer Heimath Glückstadt überführt. Ob ein Unglücksfall oder, wie man hier munkelt, ein Selbstmord vorliegt, dürfte wohl unauferklärt bleiben, wenn nicht die eingeleitete Untersuchung Licht in die Sache zu bringen vermag.

? **Mönn.** Plänkelen vor der Wahlschlacht. Auch bei uns scheint man jetzt in Staatsretterei machen zu wollen. Glaubt man da wahrscheinlich, nachdem man uns vor einiger Zeit das größte Volk der Stadt, das Colosseum, das uns zu Versammlungen zur Verfügung stand, abgetrieben hatte, und nun den Rest zu geben, indem man auf den Eigentümern der Anschlagkästen einen Druck ausübte, so daß dieser unsere Versammlungsplakate nicht mehr aufnehmen zu dürfen vermeint. Nun, wir werden ja sehen: Druck erzeugt Gegendruck, und wer zuletzt lacht, lacht am besten. Wir werden uns auch damit abzufinden wissen und andere Mittel und Wege ausfindig machen, um den hochwohlwollenden Segnern dennoch ein Schnippchen zu schlagen. Eine Folge dieses Geniestreiches war es denn auch, daß die auf Sonnabend den 23. d. Mts. angeordnete Versammlung im Borrath'schen Lokale nicht genügend bekannt gegeben und daher nur mäßig besucht war. Der Referent, unser Reichstagskandidat Genosse Fr. Lesche-Altona, hatte zum Thema „Die bevorstehende Reichstagswahl“ genommen und zeigte nach einem kurzen Rückblick auf das „tolle“ Jahr 1848, daß nach Annahme der Marinevorlage die staatsverhaltenden Parteien keine Wahlparole hätten und wahrscheinlich den „Kampf gegen den Unstutz“ auf ihre Fahnen schreiben würden. Auf dem Spiele stehe nicht bloß das Reichstagswahlrecht, welches zu beschneiden oder ganz zu beseitigen, nöthigenfalls auch mit Hilfe des Staatsreichs, ein geheimer Herzenswunsch der Reaktion sei, sondern auch das Koalitionsrecht, wofür der bekannte Posadowsky'sche Erlaß als Verweis diene. Das Streben der Agarien insbesondere sei noch darauf gerichtet, das Freizügigkeitsgesetz zu beseitigen, und äußere sich dieses Streben besonders scharf in dem Verlangen, den Kontraktbruch nicht zivilrechtlich, sondern kriminell zu bestrafen. Nach einer eingehenden Kritik der Hochschulzölle und ihrer Folgen, sowie der Handelsverträge beleuchtete der Redner noch den neuesten patriotischen Sport, die chinesische Politik und die damit zusammenhängende Marineschwärmerei und forderte zum Schluß die Anwesenheit auf, das ihnen gesetzlich gewährleistete Recht auf Ausübung des Wahlrechts auch anzuwenden und nach besten Kräften dahin zu wirken, daß auch ihre Bekannten und Mitarbeiter dies thun. — Bei Punkt „Verschiedenes“ kam Genosse Wagner-Neuburg auf einen Vorfall bei der letzten Versammlung der National-Sozialen zu sprechen und gab dies dem Referenten Gelegenheit, den Genossen bei gegnerischen Versammlungen größere Zurückhaltung und Mäßigung zu empfehlen. — Der bisherige Vertrauensmann, Genosse F. Drews, Mühlentstraße 7, wurde einstimmig als solcher wiedergewählt. — Die Versammlung, zu der auch mehrere Neugeburger Genossen erschienen waren, wurde mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie geschlossen und verließen die Anwesenden unter Abingung der Arbeitermarschallaise den Saal. — Am Sonntag, den 24. d. Mts., fand im Hause des Viertelhuftners Lemke in dem Dorfe Anker, etwa 2 Stunden von hier, ebenfalls eine Versammlung statt, welche gut besucht war, hauptsächlich von Arbeitern der Kanalbaustraße. Gen. Lesche sprach hier über dasselbe Thema und erntete den ungeheueren Beifall der Anwesenden. Man sieht, auch in dem angeblich antikollektivistischen Bauernschädel beginnt es bereits zu dämmern und eine der festesten Stützen von Thron und Altar geräth bedenklich ins Wanken.

Elmsborn. Reichstagswahlagitator im 6. Wahlkreise (Dittensen - Binneberg - Elmsborn). In Warmstedt trat mit einer Zahlreich besuchten Volksversammlung im „Englischen Garten“ unsere Partei in den Wahlkampf ein. Abends 9 Uhr eröffnete der Vertrauensmann, Genosse K. Böge, die Versammlung, und verlas nach erfolgter Bureauwahl ein Schreiben von Herrn Kaufmann Schwarz Elmsborn, in welchem mitgetheilt wurde, daß der Kandidat der freisinnigen Volkspartei, Herr Rektor Bandt, nicht erscheinene könne. Die freien Tage des Kandidaten seien für die Agitation im Wahlkreise festgelegt, deshalb würde es demselben wohl nicht möglich sein, in der gegenwärtigen Wahlkampagne in einer sozialistischen Versammlung den Sozialisten zu entgegen. Wir gestehen, den Wunsch des Herrn Bandt haben wir nicht ernst genommen, sondern den Grund zur Einladung gab uns die „Elmsb. Ztg.“, welche großprahlerisch schrieb, „Herr Bandt habe in den Versammlungen zu Dittensen und Blankenese seinen Mitbewerber um das Mandat, den Abgeordneten v. Elm, so glänzend abgeführt, daß diesem die Lust vergangen zu sein scheint, mit ihm zu diskutiren und er daher andere Redner vorschickte.“ Genosse v. Elm hielt dann einen 1 1/2 stündigen hochinteressanten Vortrag über „Die nächsten Reichstagswahlen und die politische Lage“, wofür ihm reicher Beifall gespendet wurde. Ein Landmann betheiligte sich lebhaft an der Debatte.

Kiel. Der Festzug zum 1. Mai ist auch der Kieler Arbeiterschaft nicht genehmigt worden.

Wesselburen. Aus dem Reiche des Herrn v. Köller. Am 24. d. Mts. waren im Lokale des Gastwirths Reimer öffentliche Versammlungen, um 4 Uhr und um 8 Uhr, angemeldet. In der

Der neutrale Handel im Kriege.

Der bevorstehende Ausbruch des Krieges zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten erweckt ganz natürlich das Interesse für die Frage, welche Gefahren für den Handel der am Kriege nicht beteiligten Länder entstehen können. Die „Frankf. Zeitung“ hat diese Frage jüngst einer Erörterung unterzogen und dabei Folgendes ausgeführt:

Als Grundsatz gilt, daß der neutrale Handel frei bleibt, und zwar in dem Maße, daß selbst feindliches Gut auf neutralen Schiffen und feindliche Schiffe mit neutralem Gut frei sind. Beschränkungen dieser Freiheit bestehen nur insoweit, als der Transport von Kriegskontrebande verboten ist oder die Verhängung einer Blockade den Handel behindert. Die prinzipielle Freiheit des neutralen Handels ist in der Deklaration des Pariser Kongresses von 1856 vereinbart worden. Die betreffenden Regeln lauten: „Le pavillon neutre couvre la marchandise ennemie, à l'exception de la contrebande de guerre,“ und: „La marchandise neutre, à l'exception de la contrebande de guerre, n'est pas saisissable sous pavillon ennemie.“ (Zu Deutsch: „Die neutrale Flagge deckt die feindliche Waare, mit Ausnahme der Kriegskontrebande,“ und: „Die neutrale Waare, mit Ausnahme der Kriegskontrebande, ist unter feindlicher Flagge nicht wegzunehmen.“) Nun sind zwar gerade die Vereinigten Staaten und Spanien dieser Vereinbarung nicht beigetreten, haben aber in einer Reihe von Verträgen diese Sätze als für sich verbindlich anerkannt. Rußland erklärte demgemäß in einem Uras vom 24. Mai 1877 diese Regeln auf alle Mächte anwendbar: „sans en excepter les Etats-Unis de l'Amerique du Nord et l'Espagne.“ Liebrigens habe Spanien und die Union sich nur deshalb nicht der Pariser Deklaration angeschlossen, weil sie nicht in die von dieser stipulirten Abschaffung der Kaperei willigen wollten.

Die Einführung von sogenannter Kriegskontrebande in das Land des Feindes verbietet jeder Staat, welcher in einen Krieg verwickelt wird. Ueber den Begriff Kontrebande gehen die Ansichten sehr auseinander. Im weitesten Sinne ist Kontrebande Alles, dessen Zufuhr dazu dient, den Feind zu unterstützen. Allgemein werden als Kriegskontrebande deshalb angesehen: Waffen, Munition und Kriegswerkzeuge aller Art, ferner kriegsmäßig ausgerüstete Schiffe, die einer der Parteien zugeführt werden sollen, und schließlich Kriegsbepfechen, die im Interesse einer Kriegspartei befördert werden. Als Kontrebande werden aber auch Lebensmittel, Kohlen, Geld, Kleider und Materialien für Kriegszwecke behandelt, wenn erweisbar ist, daß sie einer der Kriegsparteien direkten Nutzen zu bringen geeignet sind. Uebrigens pflegen beim Ausbruch von offenen Feindseligkeiten sowohl die neutralen als auch die kriegführenden Staaten Erklärungen darüber zu erlassen, welche Gegenstände als Kriegskontrebande gelten sollen. Wer einer Kriegspartei Kontrebande zuführt, wird der anderen verantwortlich und straffällig, sobald das neutrale Schiff den neutralen Hafen mit Bestimmung des rechts-

widrigen Transportes verlassen hat. Nach Abschluß der Kontrebande besteht jedoch eine völkerrechtliche Verantwortunglichkeit und Straffälligkeit nicht mehr.

Zur Kontrolle, ob neutrale Schiffe Kontrebande an Bord haben, dient das von allen Nationen anerkannte Anhalte-, Visitations- und Durchsuchungsrecht. Die Privatschiffe neutraler Staaten müssen es sich außerhalb des neutralen Seegebietes, d. h. auf offener See und in den Territorialgewässern der Kriegführenden gefallen lassen, von deren Kriegsschiffen angehalten zu werden, damit zunächst eine formale Prüfung und, wenn der Verdacht vorliegt, daß Kontrebande an Bord geführt wird, eine Durchsuchung stattfinden kann. Wird ein neutrales Handelsschiff von einem neutralen Kriegsschiff begleitet, so hat es bei der Erklärung des Kommandanten dieses Schiffes sein Verwenden, daß sich im Handelsschiffe Kontrebande nicht befindet, und daß dessen Schiffspapiere in voller Ordnung sind. Ergiebt sich aus der Visitation oder Durchsuchung, daß das angehaltene Schiff verbotene Transporte für Rechnung und Bestimmung an den Feind befördert, so erfolgt Beschlagnahme und Wegführung zur Verhandlung vor einem Preisengericht. Als ein Mißbrauch des Anhalterechtes gilt es, wenn es gegen neutrale Schiffe in Gewässern, die dem engeren Kriegsschauplatz fern liegen, ausgeübt wird.

Die zweite Beschränkung des Handels der Neutralen liegt in der Verhängung einer Blockade. Blockade ist die Absperrung der feindlichen Häfen und der feindlichen Küste durch den Gegner, um Zufuhren aller Art, nicht nur von Kriegskontrebande, zu verhindern. Auch hinsichtlich der 1856 geregelten Blockadeverhängung kann angenommen werden, daß beide Staaten den durch die Pariser Deklaration geschaffenen völkerrechtlichen Grundsatz respektieren werden, der besagt, daß eine Blockade, um verbindlich zu sein, effektiv sein muß, d. h. daß sie durch eine Kriegsmacht unterhalten sein muß, welche hinreichend ist, um den Zugang zur feindlichen Küste tatsächlich zu verhindern. Die Vereinigten Staaten haben wenigstens in ihrer Kriegspraxis diese Regel stets befolgt, und Spanien, das allen Grund hat, sich die Sympathien anderer Nationen, soweit es sie noch besitzt, zu erhalten, wird ebenfalls nicht umhin können, den von der Mehrzahl der europäischen Staaten aufgestellten Grundsatz auch für sich gelten zu lassen.

Für die Beurteilung der Frage, ob eine Blockade als „effektiv“ zu gelten hat, wird die Feststellung entscheidend sein, ob das Ein- und Auslaufen eines Schiffes mit bringender und augenscheinlicher Gefahr der Aufbringung verbunden ist. Ist die Postenkette der blockierenden Schiffe so schwach, daß eine Aufbringung durch sie nur rein zufällig ist, so kann von einem Blockadebruch seitens des aufgebrachtten Schiffes nicht die Rede sein. Hinzukommt, daß eine Blockade, um rechtsverbindlich zu sein, angezeigt werden muß, und zwar nach neuerer Praxis selbst denjenigen einzelnen Handelsschiffen, bei denen man voraussetzen kann, daß ihnen von der Verhängung der Blockade noch nichts bekannt ist. Der Blockadebruch zieht die Beschlagnahme des schuldigen Fahrzeuges zur Aburtheilung durch ein Preisengericht

nach sich. Neutrale Handelsschiffe, die schon vor der Blockade im Hafen lagen, müssen eine angemessene Frist erhalten, um frei auslaufen zu können; Schiffe, die mit Erlaubniß in den blockirten Hafen eingekommen sind, müssen auch wieder frei hinausgelassen werden, ebenso Schiffe, die durch Seemoth in den blockirten Häfen getrieben sind.

Die Beschlagnahme der auf eine Uebertretung betroffenen Handelsschiffe erfolgt durch Kriegsfahrzeuge oder durch Kaper. Denn diese beiden Staaten sind, wie erwähnt, eben deshalb der Pariser Deklaration von 1858 nicht beigetreten, weil sie die Kaperei für abgeschafft erklärt. Unter Kaperei versteht man die gezielte Ermächtigung seitens eines Staates an Privatschiffe, ihn im Seekriege thatkräftig zu unterstützen, insbesondere durch Schädigung des feindlichen Seehandels. Die Ermächtigung zum Kapern muß schriftlich durch den sogenannten Kapereibrief erfolgen. Privatfahrzeuge ohne einen solchen, die kapern, werden wie Piraten behandelt. Zur Erklärung des ganzen Instituts diene die Bemerkung, daß die Zulassung von Kapern einem Staat, dessen Kriegsstärke im Verhältnis zur feindlichen unbedeutend ist, bis zu einem gewissen Grade einen Kräfteausgleich gewährt.

Die Beschlagnahme von Privateigentum auf See besteht, wie allgemein anerkannt ist, erst dann zu Recht, wenn sie von einem Preisengericht gutgeheißen ist. Und zwar ist in der Regel zuständig das Preisengericht des Nehmerstaates, dessen Spruch muß auch der Neutrale als formelles Recht gelten lassen. Reklamationen erfolgen auf diplomatischem Wege. Wird verurtheilt, so kann ganz oder theilweise kondemniert werden. Jenes wird bei Blockadebruch, oder wenn die ganze Ladung in Kontrebande bestand, regelmäßig der Fall sein; dies, wenn Kriegskontrebande nur einen Theil der Ladung bildete; insbesondere gilt als Regel, daß das Schiff der Konfiskation nur dann verfällt, wenn Schiffer oder Rheder von dem rechtswidrigen Transport Kenntniß hatten. Bei einer Losprechung kann auch auf Schadloshaltung des Losgesprochenen erkannt werden. Die Vollstreckung der Kondemnation erfolgt durch Verkauf oder Konfiskation.

Die gutgläubigen Eigentümer, die durch eine Beschlagnahme geschädigt sind, haben natürlich Anspruch auf Schadenersatz gegen den Rheder, ausgenommen dann, wenn die Beschlagnahme durch „die Sorgfalt eines ordentlichen Schiffers“ nicht vermieden werden konnte. Außerdem haftet für allen durch ungeschickter Beschlagnahme verursachten Schaden der Nehmer dem neutralen Schiffseigentümer und Befrachter.

„Hamb. Echo“.

Aus Nah und Fern.

Unsere herrliche Weltordnung auf der Anlagebau. Wie das bittere Elend, eine Folge schamloser Ausbeutung der Arbeitskraft, zu wahnsinnig verbrecherischen Thaten führen kann, davon gab eine am 21. d. M. vor dem Landgericht W r e s l a u stattgehabte Verhandlung wieder

Der Jude.

Deutsches Sittengemälde
aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts.
Von E. Spindler.

(21. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Ich zwang meine hochklopfende Brust zur Ruhe, meine von schmerzlich süßem Leid gespannten Flügel zu kalter Gleichgültigkeit und trabte vorüber. Die Dirne grüßte nicht . . . obgleich sie mich nur allzuwohl erkannte; die Vorsichtige schonte mein Gefühl. Sie blinzelte mir aber nach, so weit die krumme Gasse es verstand und da ich an der Ecke zurückschaute, winkten mir noch ihre Augen, wie freundliche Sterne. Seitdem sah ich sie oft, denn der neugeklärte Zauber trieb mich Tag für Tag zur selben Stunden durch den von Pferden und Reitern selten besuchten Stadttheil. Und wie an der eingestürzten Pforte der Straße meines Hofes erster Fußschlag erklang, so klang auch das Fenstereisen jenes Hauses und das Zauberkind umgarnte mich mit neuen, allzulieblichen Schlingen. Ihr lächelt wohl, lieb Mädchen, wenn ich Euch sage, daß über ein Jahr diese seltsame Minne bestand, ohne ein dollmetzschendes Wort zu finden; kaum einen dollmetzschenden Blick, da ich immerfort, wenn gerade nicht Kälte, doch eine Ruhe heuchelte, die mir — sah ich die Schöne — so fremd war, wie der Galle die Süßigkeit des Honigs.“

„O ihr Deutsche!“ lächelte Fiorilla, „zögernd legt ihr selbst die Miegel vor das Paradies.“

„Mit Recht!“ erwiderte Dagobert, „steht die Pforte offen, so ist's das Paradies nicht mehr. Hinter den Bergen, die unsere Fluren begrenzen, denken wir uns schönere Auen, glühendere Matten und finden — haben wir die Höhen überklettert — nur die gewohnten Blüthe und Felder wieder. Begehren ist Luft, im Genuße wird sie stumpf.“

„Ich ritt also fort und fort meiner schönen Jüdin zu

Hofe und gefiel mir in der Sonderbarkeit meiner Neigung. Da geschah es, daß an einem Abend des verwirrenen Sommers — die Wächter hatten die zehnte Stunde abgerufen — Feuer entstand in der Judengasse. Ein Reiterknecht war mit brennendem Spahn in den Stall seines Gauls gegangen und ein Funke hatte den Brand geweckt. Die Feuerglocke heulte vom Thurm und auch in meine Klosterstille drang das Getümmel der zum Brand stuhenden Menschenmenge. Schnell war ich entschlossen, meine thätige Hilfe nicht zu verlagern, schnell hatte ich mich in die Kleider geworfen und kam athemlos auf dem Plage an, wo längs dem Mainstrom eine Reihe von Ställen, Feuschabern und Werkstätten in vollen Flammen stand. Unser Volk ist brav und rüstig, wo es zu retten gilt. Wasser wurde herbeigeschleppt von allen Orten und Enden; schon einigemal hatte ich auf meinem Rücken den vollen Bottich herzugetragen und noch einmal ihn zu füllen ließ ich weg aus dem Getöse, da fiel mir eine weibliche Gestalt in die Augen, die, da wo man einget in die Judengasse, unter dem Vorsprung eines Hauses auf eine Bank niedergesunken schien. Entfernt von dem Gewühle der Menschen, forderte der Anblick der hilflos Verlassenen, vielleicht Ohnmächtigen, mein Mitleid auf. Ich trat zu ihr; erkaunt, ein köstlich geschmücktes Mädchen zu finden, dem nur der Schrecken die Kraft versagt hatte, weiter zu gehen; . . . entzündet zugleich in der festlich Gepuzten die zu erkennen, die schon so lang in meiner Seele lebte. Wir waren beide nur allzusehr betroffen und kaum konnte ich die Worte stammeln: „Mein schönes Kind, wie kommst Du hierher in diesen Gewändern? hier ist doch Deine Stelle nicht!“

„O Herr,“ versetzte sie hierauf schüchtern und demüthig: „Fürst mir nicht. Das Entsetzen mag mich entschuldigen, wenn ich Uuziemliches gethan. Wir feierten den Sabbath, der gerade heute eingegangen, geschmückt mit unserm Köstlichsten, als die Feuergluth entstand. Mein Vater und Großvater wurden aus dem Hause gerissen und mit Schlägen zum Bösen angetrieben.

Die Angst vermochte mich, ihnen zu folgen, doch verlo ich sie aus den Augen, und sank hier halb ohnmächtig zur Erde.“

Während dieser erklärenden Rede hatte ich mich nicht abwenden können von der hohen Schönheit, welche hier, in abenteuerlichen Prachtgewändern, wie sie wohl nur das Morgenland erfunden, vom fernen Gluthschein zauberisch beleuchtet, der Reize höchste dem Bewunderer verrieth. Die funkelnden Ketten und Armbänder, das Geschmeide im Haare, der Perlengürtel konnten die Herrliche nicht schöner machen, aber zu einer jener Feenköniginnen verklären, von denen die Minnedichter singen, und die schon oft das Glück eines Sterblichen begründet haben sollen. „Wie hold bist Du!“ flüsterte ich der Lieblichen ins Ohr, und stürmisch klopfte mein Herz, da sie züchtig und leise antwortete: „Niemand begehre ich zu gefallen, denn Euch, mein Herr.“ — Herr? fragte ich mit leisem Vorwurf; Herr? warum nicht Freund? Ich schmiegte sie in meinen bebenden Arm, sie entzog sich aber demselben und lächelte meine Hand. „Nicht so“, sprach sie, „Freund dürft Ihr mir nicht sein, wohl darf ich Euch jedoch meinen Herrn nennen, dem ich zu eigen sein muß für und für.“ „Du mußt“, versetzte ich lächelnd; „warum? der Grund?“ — Nun drückte sie meine Hand an ihren Busen, an ihre Stirne, dann von neuem an den Mund, und ich meinte, sie würde meine Finger versengen mit dem glühenden Hauche ihrer Lippen. Befremdet ob solch leidenschaftlichem Thun richtete ich das Mädchen ernst auf, und sagte zu ihr im selben Tone: „nicht wolle es sich länger ziemen, mit ihr auf freier Straße zu kosen; ich sei bereit, sie nach Hause zu geleiten.“ Sie wollte das nicht zugeben, und wir hatten den Streit nicht beigelegt, als eine lange grobe Gestalt um die Ecke tölpelte, mein Mädchen plötzlich stille schwieg, ihren Finger auf meinen Mund legte, und sich in den tiefsten Schatten des Vorsprungs zurückzog. „Ester! Ester! wo steckst Du denn?“ rief der ungebetene Gast mit rauher widerlicher Stimme, in der ich gleich die des

